

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 43 vom 18. Juli 2024

313. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Klinische Ernährungsmedizin“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

- (1) Im Rahmen des Weiterbildungsstudiums Klinische Ernährungsmedizin werden den Studierenden die theoretischen Kenntnisse und die praktische Umsetzung aller ernährungsrelevanten Fachfragen in der Praxis vermittelt.
- (2) Das Studium Klinische Ernährungsmedizin qualifiziert Studierende aus dem Gesundheitsbereich und verwandten Berufen für leitende Positionen. Die Studierenden erhalten eine interdisziplinär ausgerichtete Weiterbildung. Nach Abschluss der Weiterbildung haben die Absolvent_innen ein differenziertes Verständnis für Möglichkeiten und Grenzen der Ernährungsmedizin, angepasst an verschiedene Personengruppen unter Berücksichtigung von Gender und Diversity Aspekten.
- (3) Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:
 - die Effekte der Ernährung angepasst an verschiedene Personengruppen unter Berücksichtigung von Gender und Diversity-Aspekten beurteilen,
 - die Zusammenhänge von Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien und immunologischen Prozessen im Körper darstellen,
 - Zusammenhänge von Ernährung und Krankheiten identifizieren,
 - an Risikogruppen/-personen angepasste Präventionsmaßnahmen entwickeln,
 - in transdisziplinären Settings Ernährungskonzepte entwickeln,
 - die Verbindung von Verhaltens- und Verhältnisprävention mittels Ernährung und Bewegung darstellen,
 - im Rahmen einer eigenständigen wissenschaftlichen Untersuchung unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden, wissenschaftlich strukturierte Argumentationsstränge entwickeln.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 43 vom 18. Juli 2024

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 5 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann. Ein Teil des theoretischen Stoffes kann als Fernstudium (z.B.: E-learning) angeboten werden. Die Entscheidung darüber liegt bei der Studienleitung.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) ein abgeschlossenes Studium der Medizin, Zahnmedizin, Diätologie, Ernährungswissenschaft, Pharmazie, Ernährungspädagogik oder Ökotrophologie oder einer anderen einschlägigen Studienrichtung mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung,
und
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 43 vom 18. Juli 2024

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium besteht aus vierzehn Pflichtmodulen. Im Modul „Spezielle Aspekte der ernährungsmedizinischen Praxis“ sind Kurse im Ausmaß von gesamt 9 ECTS-Punkten bis Ende des dritten Semesters zu wählen. Die Masterarbeit im Umfang von 18 ECTS-Punkten ist zu verfassen und zu verteidigen.

Module	ECTS-Punkte
Grundlagen der Ernährung	6
Lebensmittel und Qualitätssicherung	9
Ernährungsempfehlungen und Prävention	9
Ernährung und Immunsystem	9
Ernährungsmedizinische Interventionen I	9
Ernährungsmedizinische Interventionen II	6
Ernährungsmedizinische Interventionen III	9
Psychologie und angewandte Beratungsmethodik in der Ernährungsmedizin	6
Public Health Nutrition	6
Management und Recht	6
Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	9
Forschungsmethoden	6
Spezielle Aspekte der ernährungsmedizinischen Praxis	9
Kolloquium	3
Masterarbeit	18
Summe	120

§ 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 43 vom 18. Juli 2024

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung der Pflichtmodule 1 - 13 in Form von Teilprüfungen über die Kurse.
- Erfolgreiche Teilnahme am Modul 14 „Kolloquium“.
- Positive Beurteilung der Masterarbeit und deren Verteidigung.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE), zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.